

Allgemeine Geschäftsbedingungen KonTanz

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Besuch aller Tanztheatervorstellungen von KonTanz – der Tanzkompanie der Universität Konstanz (nachfolgend „Veranstalter“).
2. Mit dem Kauf eines Tickets oder dem Betreten der Spielstätte akzeptiert der Besucher diese AGB.
3. Der Ticketkauf wird über den Ticketdienstleister Eventfrog abgewickelt. Eventfrog agiert hierbei ausschließlich als Vermittler im Namen und auf Rechnung des Veranstalters.
4. Kostendeckung / Keine Gewinnerzielungsabsicht: Der Ticketpreis dient ausschließlich der Deckung der Produktions-, Raum- und Durchführungskosten der Tanztheatervorstellung sowie der Aufrechterhaltung des Kulturbetriebs. Die Ticketeinnahmen werden nicht zur Erzielung von Gewinn verwendet.

§ 2 Einlass, Verspätungen und Platzierung

1. Der Zutritt zur Vorstellung ist nur mit einem gültigen Ticket gestattet.
2. Nacheinlass bei Verspätung: Nach Beginn der Vorstellung besteht aus künstlerischen Gründen und zur Vermeidung von Störungen des Ensembles und des Publikums kein Anspruch auf sofortigen Einlass. Ein verspäteter Einlass kann nur zu einem vom Veranstalter oder dem Einlasspersonal festgelegten, geeigneten Zeitpunkt (z. B. Szenenwechsel oder Pause) gewährt werden. Ein Anspruch auf den gelösten Sitzplatz besteht bei verspätetem Einlass für den laufenden Akt nicht.
3. Der Veranstalter kann Besuchern aus wichtigem Grund (z. B. stark alkoholisiertes Verhalten, erhebliche Störung des Ablaufs) den Zutritt verweigern oder sie der Spielstätte verweisen. Eine Ticketrückerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 3 Gesundheitshinweis und Spezialeffekte

1. Bei der Inszenierung können künstlerische Effekte wie Stroboskoplicht (Blitzlicht), Shownebel oder plötzliche, laute Geräusche zum Einsatz kommen. Personen mit photosensibler Epilepsie oder erhöhter Lärmempfindlichkeit werden gebeten, sich vorab über den Einsatz dieser Effekte beim Veranstalter zu informieren.
2. Der Veranstalter informiert zusätzlich vor Vorstellungsbeginn durch eine Durchsage über den konkreten Einsatz solcher Effekte.

§ 4 Bild-, Ton- und Urheberrechte (Aufnahmeverbot)

1. Verbot von Publikumsaufnahmen: Aus urheber- und leistungsschutzrechtlichen Gründen sind jegliche Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen während der Vorstellung durch Besucher strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann das Einlasspersonal die Löschung der Aufnahmen verlangen und den Besucher der Vorstellung verweisen.
2. Aufnahmen durch den Veranstalter: Bei vereinzelten Vorstellungen werden Foto- oder Videoaufnahmen für Dokumentations- und Marketingzwecke (z. B. Programmhefte, Website, Social Media) erstellt. Mit dem Kauf des Tickets willigt der Besucher ein, dass diese Aufnahmen ohne Vergütung genutzt werden dürfen, sofern er nicht im Einzelfall ausdrücklich widerspricht oder berechnete Interessen entgegenstehen.

§ 5 Absage, Spielplanänderungen und Rückgabebedingungen

1. Wird die Vorstellung vor Beginn ersatzlos abgesagt, haben Ticketinhaber Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises. Die Rückabwicklung erfolgt über den Ticketdienstleister Eventfrog. Eventuell anfallende Service- oder Vermittlungsgebühren werden nicht erstattet.
2. Besetzungsänderungen (z. B. kurzfristiger Wechsel von Tänzerinnen oder Tänzern aufgrund von Krankheit) sowie geringfügige Änderungen im Ablauf berechtigen nicht zur Rückgabe des Tickets oder zur Minderung des Ticketpreises.
3. Aufgrund baulicher Gegebenheiten der Spielstätte oder des Bühnenbilds kann es auf bestimmten Plätzen zu geringfügigen Sichtbehinderungen kommen. Diese begründen keinen Anspruch auf Minderung oder Erstattung, sofern der Platz nicht ausdrücklich als „Platz mit Sichtbehinderung“ verkauft wurde.
4. Ausschluss des Rückgaberechts bei Verhinderung des Besuchenden: Ein Umtausch oder eine Rückgabe von Tickets sowie die Erstattung des Ticketpreises bei Nichtteilnahme des Besuchenden (z. B. wegen Krankheit, beruflicher oder privater Verhinderung, Verspätung oder sonstigen Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen) ist ausgeschlossen. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen kein Widerrufsrecht im Fernabsatz.

§ 6 Haftung und Garderobe

1. Für abgegebene Kleidung und Gegenstände an einer eventuell vorhandenen Garderobe haftet der Veranstalter bzw. der Betreiber der Spielstätte nur nach Maßgabe der dort aushängenden Garderobenordnung. Für Wertgegenstände in Jacken oder Taschen wird keine Haftung übernommen.
2. Für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände im Zuschauerraum übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

§ 7 Verhalten im Zuschauerraum

1. Mobiltelefone, Smartwatches und andere elektronische Geräte mit Signalton oder Displaybeleuchtung sind vor Beginn der Vorstellung vollständig stummzuschalten oder auszuschalten.
2. Die Mitnahme von Speisen und Schalen/Gläsern mit Getränken in den Zuschauerraum ist nicht gestattet, es sei denn, dies wird für die spezifische Spielstätte ausdrücklich erlaubt.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.